

99019038016000

Abschlüsse von Fachschulen sowie von kirchlichen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der DDR, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000862-99019038016000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Abschlüsse von Fachschulen sowie von kirchlichen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der DDR, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abschlüsse von Fachschulen sowie von kirchlichen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der DDR, Anerkennung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 Einigungsvertrag • Schulordnung Berufsfachschule (BFSO) • Schulordnung Fachschule (FSO)
Teaser	<p>In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische und berufliche Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten im Freistaat Sachsen weiter. Auf Antrag erteilt das Landesamt für Schule und Bildung als Schulaufsichtsbehörde für folgende Abschlüsse eine Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit des jeweiligen Abschlusses mit einem entsprechenden bundesdeutschen Abschluss:</p>
Volltext	<p>In der DDR erworbene oder staatlich anerkannte schulische und berufliche Abschlüsse oder Befähigungsnachweise gelten im Freistaat Sachsen weiter. Auf Antrag erteilt das Landesamt für Schule und Bildung als Schulaufsichtsbehörde für folgende Abschlüsse eine Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit des jeweiligen Abschlusses mit einem entsprechenden bundesdeutschen Abschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Assistenten* • Ingenieurpädagogen / Ökonompädagogen / Medizinpädagogen • kirchliche und sonstige öffentliche Ausbildungsabschlüsse

Modul	Sachverhalt
	<p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<p>Dem Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften des vollständigen Abschlusszeugnisses, das der Gleichwertigkeitsfeststellung unterzogen werden soll • beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemein bildenden Schule • bei Namensänderung ein Nachweis über diesen (z.B. Ehekunde) • ein eigenhändig unterschriebener lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die schulische und berufliche Ausbildung • ggf. Nachweis der beruflichen Tätigkeit bis zur Aufnahme in die Bildungseinrichtung, deren Abschluss der Gleichwertigkeitsfeststellung unterzogen werden soll
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Gleichwertigkeit des Abschlusses / Befähigungsnachweises mit einem bundesdeutschen Abschluss</p>
<p>Kosten</p>	<p>Über die anfallenden Gebühren informiert Sie der Standort Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie Kontakt zum Standort Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung auf und lassen Sie sich beraten. • Reichen Sie Ihren Antrag beim Landesamt für Schule und Bildung mit den unten genannten erforderlichen Unterlagen ein. • Nach Prüfung Ihres Antrags und Entscheidung über die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses bzw. Befähigungsnachweises mit einem bundesdeutschen Abschluss erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>keine</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung können Sie Widerspruch einlegen, Einzelheiten entnehmen Sie dem Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	